



Deutsche heiraten in **Massachusetts**



Auskunftserteilung über ausländisches Recht

Massachusetts

Stand: Dezember 2017

Diese Informationsschrift soll Sie bei den Vorbereitungen Ihrer Eheschließung in Massachusetts unterstützen. Sollten Sie feststellen, dass für Sie wichtige Fragen nicht gestellt und somit nicht beantwortet wurden, teilen Sie uns dies bitte mit. Nur so sind wir in der Lage, wirklichkeitsnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns schon jetzt.

HERAUSGEBER

Bundesverwaltungsamt
– Bundesstelle für Auswanderer und Auslandstätige –
50728 Köln

Telefon: 022899358-4998
Telefax: 022899-103585108
E-Mail: auswandern@bva.bund.de
Internet: www.auswandern.bund.de
www.bundesverwaltungsamt.de

Rechtlicher Hinweis

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache verzichtet haben.

Foto: Alvimann (Montevideo, Uruguay), www.morguefile.com

© Bundesverwaltungsamt

Dezember 2017

Wie kann geheiratet werden?

Grundsätzlich können deutsche Staatsangehörige in Massachusetts zivil oder kirchlich heiraten. Die zivile und die kirchliche Trauung haben in Massachusetts die gleiche rechtliche Wirkung.

Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?

Eine Mindestaufenthaltszeit im Land ist nicht vorgeschrieben.

Wer kann die Eheschließung vornehmen?

Die Eheschließung kann von einem Friedensrichter oder einer geistlichen Person sowie von Familienangehörigen oder Freunden mit einer sog. „1-day designation“, die vorher beantragt werden muss, vorgenommen werden.

Welches Standesamt ist zuständig?

Zuständig ist das „*Marriage License Office*“ (Büro für Heiratsgenehmigungen) des Ortes, an welchem die Trauung stattfinden soll.

Wie lange ist die Aufgebotsfrist?

In Massachusetts existiert eine Wartezeit von 3 Tagen.

Wann hat die Trauung zu erfolgen?

Die „*Marriage License*“ (Heiratserlaubnis) ist 60 Tage gültig. Innerhalb dieser Zeit muss die Trauung erfolgen.

Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?

Bitte wenden Sie sich für im Einzelfall erforderliche Unterlagen an das „*Marriage License Office*“. In der Regel sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Gültige Reisepässe
- Geburtsurkunde

Befindet sich der Geburtsort in Deutschland, so kann das deutsche Standesamt die Urkunde auf einem mehrsprachigen (internationalen) Vordruck ausstellen. Eine Übersetzung in die englische Sprache ist daher nicht nötig. Falls die Urkunden nicht auf einem mehrsprachigen Vordruck vorgelegt werden, ist eine Übersetzung beizufügen. Für deutsche Geburtsurkunden, die aus dem Ausland angefordert werden, sind Gebühren zu entrichten,

- Falls einer der Heiratswilligen geschieden ist, müssen eventuell Datum und Ort des rechtskräftigen Scheidungsurteils sowie die Namen des geschiedenen Ehepartners angegeben werden.

Gegebenenfalls ist eine 90-Tage-Frist nach der Scheidung einzuhalten, bevor eine erneute Eheschließung möglich ist.

Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?

Die Anwesenheit von Trauzeugen ist nicht vorgeschrieben.

Ist ein Dolmetscher erforderlich?

Sofern ausreichende Englischkenntnisse vorliegen, ist ein Dolmetscher nicht erforderlich.

Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?

Besondere Formvorschriften sind nicht bekannt.

Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?

Eine in Massachusetts geschlossene Ehe ist auch in Deutschland gültig, wenn die Heiratswilligen die Eheschließungsvoraussetzungen nach deutschem Recht erfüllen und die Ehe formwirksam nach dem Recht von Massachusetts geschlossen wurde.

Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?

Damit die Heiratsurkunde in Deutschland anerkannt werden kann, muss sie grundsätzlich mit einer Apostille versehen sein. Die Apostille wird gegen Zahlung einer Gebühr durch den „*Secretary of the Commonwealth of Massachusetts*“ erteilt.

Die *Haager Apostille* ist – ebenso wie die Legalisation – die Bestätigung der Echtheit einer Urkunde. Sie wird jedoch – anders als bei der Legalisation – von einer dazu bestimmten Behörde des Staates, in dem die Urkunde ausgestellt wurde, erteilt. Eine Beteiligung der Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll, ist dann nicht mehr notwendig.

Quelle: Auswärtiges Amt

Weitere Informationen des Auswärtigen Amtes unter www.konsularinfo.diplo.de, Stichwort: Urkunden und Beglaubigungen.

Welches Namensrecht gilt?

Aus deutscher Sicht unterliegt die Namensführung jedes Ehegatten seinem Heimatrecht (Art. 10 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch – EGBGB).

Dies bedeutet, dass der deutsche Ehegatte hinsichtlich seiner Namensführung **allein** deutschem Recht untersteht. Seine Namensführung ändert sich nicht, wenn keine Erklärung bei oder nach der Eheschließung abgegeben wird.

Sollte bei Eheschließung im Ausland eine Erklärung zur Namensführung in der Ehe abgegeben worden sein, ist diese unter Umständen für den deutschen Rechtsbereich bereits wirksam, wenn die Erklärung deutschem Recht entspricht und sich alle beteiligten Rechte (Heimatrechte beider Ehegatten, Recht am Ort der Eheschließung) insoweit entsprechen. Aufgrund der Vielzahl aller denkbaren Konstellationen kann an dieser Stelle nicht auf Einzelheiten eingegangen werden. Es empfiehlt sich eine Nachfrage bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung oder beim zuständigen Standesamt in Deutschland.

Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?

Eine Eheschließung ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht weder ein Erwerbs- noch ein Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bietet das Bundesverwaltungsamt unter www.bundesverwaltungsamt.de, Stichwort: Deutsche Staatsangehörigkeit, an.

Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?

Deutsche ohne Wohnsitz in Deutschland haben die Möglichkeit, Nachbeurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle beim zuständigen Standesamt gegen eine Gebühr vornehmen zu lassen. Es ist das Standesamt am letzten Wohnsitz in Deutschland zuständig. Deutsche mit Wohnsitz in Deutschland können die Nachbeurkundung der Eheschließung beim jeweiligen inländischen Wohnsitzstandesamt beantragen.

Quelle: Standesamt I, Berlin

Bekommt man durch Eheschließung ein automatisches Aufenthaltsrecht?

Durch Eheschließung bekommt man als Ausländer nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht.

Ist eine gleichgeschlechtliche Ehe gesetzlich verankert?

Eine gleichgeschlechtliche Ehe ist gesetzlich verankert.

Welche Gebühren fallen an?

Die anfallenden Gebühren erfragen Sie bitte bei den zuständigen Standesämtern für Ihren Wohnsitz und für Ihren Eheschließungsort.

Offene Fragen?

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Standesamt oder an die US-amerikanische Botschaft in Berlin.

Ein persönliches Beratungsgespräch in einer Auskunft- und Beratungsstelle ist sinnvoll, da Schriften naturgemäß nicht Antworten auf den jeweiligen Einzelfall geben können. Das Beratungsstellenverzeichnis finden Sie unter www.auswandern.bund.de, Stichwort Auswandererschutz.